



Anschreiben des Gelben Branchenbuches aufmerksam lesen - Es handelt sich NICHT um amtliche Anschreiben!

Momentan gehen bei vielen Gewerbetreibenden, auch bei ehemaligen Gewerbebetrieben, wieder Anschreiben ein, die als Absender das Gelbe Branchenbuch tragen und mitteilen, gemäß § 33 des deutschen Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit der EU Direktive 2002/58/EG Artikel 12 über den Eintrag im Gelben Branchenbuch zu informieren.

Bei diesen amtlich wirkenden Anschreiben handelt es sich um Angebote zur Erfassung eines Gewerbeeintrags. Das Eintragsformular enthält bereits die unternehmensbezogenen Daten des Empfängers – der Gewerbetreibende wird dazu aufgefordert, die bisherigen Angaben zu ergänzen oder zu korrigieren und das Formular sodann unterzeichnet per Telefax an die Firma zurückzusenden. Diese Angaben sind auf der rechten Seite des Anschreibens sowie darunter deutlich und übersichtlich zu lesen. Verwiesen wird darauf, dass bulgarisches Recht gilt.

In der Hektik des Geschäftsalltags findet sich häufig nicht die Zeit, einen Text genau zu lesen. Bitte beachten Sie, dass durch Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars **ein kostenpflichtiger Vertrag** über die Darstellung von Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer nebst E-Mail- und Internetadresse des Gewerbebetriebes mit einer Laufzeit von 2 Jahren zustande kommt!

Gemeinde Cremlingen

Marlies Pessel

Leiterin Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Ostdeutsche Straße 22

38162 Cremlingen

Tel.: 05306 802-49

E- Mail: pessel@cremlingen.de

www.cremlingen.de